66 - Straßenbau und -unterhaltung

Coesfeld, 18.10.2024

Auskunft erteilt: Frau Stegemann Gebäude: Gebäude 2, Coesfeld

> Zimmer: 123 Telefon: 6602 Fax:

E-Mail: thekla.stegemann@kreis-

coesfeld.de

### Bau eines Geh-/Radweges an der K 13 AN 17 zwischen Darup und Billerbeck

Vorstellung der Planunterlagen den Vertretern des Teilhabebeirates Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln

am 23.09.2004 Beginn: 14:00 Uhr Ende: 14:45 Uhr

Teilnehmer: Dörndorfer, Maria

Kassenböhmer, Rainer, Dr.

Mondwurf, Günter Rörick, Hermann Stegemann, Thekla

Herr Rörick stellte die Planunterlagen zum Bau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der K 13 zwischen Billerbeck und Darup vor. Der 2,3 km lange Geh-/Radweg soll auf der westlichen Seite in einer Breite von 2,50 m angelegt werden. Es ist geplant mit der Baumaßnahme am Ortsausgang von Billerbeck zu beginnen. Hier schließt der Neubau an dem bereits vorh. Radweg an. Bauende ist der Wirtschaftsweg am Abzweig Hastehausen. Der Radfahrer hat hier die Möglichkeit über Wirtschaftswege in Richtung Darup weiterzufahren.

# Querungsstellen

Auf Nachfrage erläuterte Herr Rörick, dass gegenüber von Zufahrten und Wegen der Graben verrohrt und asphaltiert wird, um Querungsmöglichkeiten für den Fußgänger / Radfahrer zu schaffen.

#### Querneigung

Vorgesehen ist eine Querneigung von 2,5 %. Herr Kassenböhmer fragte an, ob es auch möglich sei, die Querneigung flacher auszubilden. Herr Rörick erläuterte, dass eine Querneigung von 2,5% in den Richtlinien als Mindestanforderung vorgegeben sei. Eine Abweichung von den Richtlinien wäre zudem förderschädlich. Eine Rückfrage beim Fördergeber (Bezirksregierung) wurde zugesichert.

Die Nachfrage beim Fördergeber ergab, dass die einschlägigen Richtlinien und damit auch die Mindestquerneigung einzuhalten sind. Oberflächenwasser ist möglichst rasch und schadlos von der Oberfläche abzuführen, um den Radweg vor eindringender Feuchtigkeit zu schützen und Wasseransammlungen bzw. deren Folgen (Aquaplaning oder Glatteisbildung) an der Oberfläche zu verhindern. Es bestünde sonst die Gefahr, dass sich ohne ausreichendes Gefälle Wasser auf der Fahrbahn ansammelt, was zu rutschigen und gefährlichen Bedingungen führen kann und diese Stellen seien dann für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen evtl. noch schwieriger zu passieren.

## Übergang neuer / alter Radweg

Aus dem Teilhabebeirat kam die Anregung, den Übergang neuer / alter Radweg kenntlich zu machen und den Übergang in Rot zu markieren. Diese Anregung soll in die Planung mitaufgenommen werden.

# Beschilderung an Radwegende (bzw. beginn)

Der Radweg endet am Wirtschaftsweg Abzweig Hastehausen. Möchte der Radfahrer in Richtung Nottuln (Draum) weiterfahren, muss er auf die Fahrbahn wechseln bzw. in Gegenrichtung die Fahrbahn kreuzen und auf den Radweg wechseln. Hier erfolgte die Nachfrage, ob eine zusätzliche Beschilderung, z.B. Radfahrer kreuzt" vorgesehen sei. Diese Beschilderung ist nicht vorgesehen. Die Beschilderung erfolgt in Abstimmung und auf Anordnung der Straßenverkehrsabteilung.

Die Vertreter des Teilhabebeirates stimmten der Planung hinsichtlich der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu.

Im Auftrag

Stegemann